SCHULPROGRAMM DER JUNGEN

beschlossen auf dem Parteitag des Vereines „Die Jungen" am 10. April 1898

Einleitung

Das Volk aufklären und seine Kinder bilden, heißt kämpfen. Wer Lehrer ist, führt unablässig den Kampf gegen Klerikalismus und Volksfeindlichkeit, gegen Bürokratismus und Opportunismus. Im Kampfe aber tut Klarheit not. Man hat nicht nur zu wissen, was man selbst will, man bedarf auch der Kenntnis aller Absichten und Bestrebungen des Gegners, besonders aber der Ziele und Programme jener, welche zwar gleiche Interessen besitzen, dieselben aber in mangelnder Erkenntnis oder aus irgendwelchen anderen Gründen in anderer Art verfolgen. Je klarer wir uns selbst sind über das, was wir wollen, je größer die Erkenntnis der Bestrebungen derer, welche außer unseren Reihen stehen, desto edler der Kampf, desto sachlicher die Austragung der Gegensätze und Konflikte. Die Jungen treten mit ihrem Programm, welches sie auf dem Parteitage zu Ostern 1898 in übersichtlicher, leicht faßlicher Form zusammengestellt haben, beruhigt vor die Öffentlichkeit. Ihre Absicht ist, Klarheit zu schaffen über das, was sie wollen, und jene zu sammeln, deren Ziele die gleichen sind. Nicht blinde Anhänger zu werben, ist ihre Absicht, nicht Leute zu sammeln unter einem Schlagworte, sondern jene zusammenzubringen, die Gleiches wollen und fest entschlossen sind, es in derselben Art anzustreben wie sie. Wer sich nach eingehendem Studium ihrer Grundsätze und Forderungen nicht einverstanden erklären kann, der möge wenigstens die Erkenntnis schöpfen, daß es ehrliches Streben ist, das sie verfolgen, die redlichsten Absichten, welche sie leiten. Wer aber die Ideen dieses Programms erfaßt hat, wer sich in den Drang fühlt, Gleiches zu tun, der sei willkommen in den Reihen des Kampfes gegen Unbildung und Vorurteile: er schließe sich an die große Schar jener, welche rücksichtslos und mit Hintansetzung ihres augenblicklichen persönlichen Vorteiles kämpfen wollen für die höchsten Ideale der Menschheit: für Freiheit und Bildung.

Die Gliederung des Programms ist von vornherein gegeben. Will man das Elend des österreichischen Bildungswesens als Partei radikal und erfolgreich bekämpfen, so muß man die derzeit herrschenden Zustände eingehend kritisieren und auf ihre Ursachen zurückführen: man hat also die Grundsätze klarzulegen, nach denen dieses Unterrichtswesen eingerichtet ist und deren Fehler nachzuweisen; sodann sind die schlechten Grundsätze durch gute zu ersetzen und hierauf drittens das Bild eines Schulwesens zu entwerfen, welches nach diesen Grundsätzen eingerichtet ist. Den Schluß des Programms bilden die Bestimmungen über die Art seiner Vertretung und über die Organisation jener Personen, welche ein Interesse an der Durchführung derselben haben. Demgemäß gliedert sich das Programm zunächst in zwei Hauptteile: A. Das Programm im engeren Sinne. B. Die Taktik und Organisation. Das Programm im engeren Sinne muß drei Abschnitte aufweisen. I. Kritik des heutigen Schulwesens und Darstellung seiner Grundsätze. II. Unsere Grundsätze. III. Die demselben entspringenden Forderungen. Punkt B gliedert sich: I. In die Bestimmungen über Parteizugehörigkeit und Organisation. II. In die Bestimmungen über die Taktik.

A. Programm

I. Kritischer Teil

Die Gesellschaft gründet und erhält Universitäten, Akademien, Kliniken und Sternwarten, Laboratorien, meteorologische Anstalten, Bibliotheken und Museen danken ihr die Existenz. Durch die Gesellschaft werden den Gelehrten Gelegenheit und Mittel geboten, in den fernsten Weltteilen und Ländern Natur und Menschen zu erforschen. Jedes, auch das geringste Mitglied der Gesellschaft ist gezwungen, durch Tat oder Mittel die Arbeiten des Forschers zu ermöglichen. Was daher die moderne Wissenschaft und Kunst an Errungenschaften aufweisen, konnte nur geschaffen werden durch das Zusammenwirken der gesamten Menschheit.

Trotz dieser Sachlage ist das durch die gemeinsame Arbeit der Menschen geschaffene Wissen nicht allen zugänglich. Für jedes Kind, das sich seinen Anlagen gemäß entwickeln soll, müssen seine Eltern oder anderen Verwandten vom Tage seiner Geburt bis zum schulpflichtigen Alter die gesamten Kosten des Unterhaltes und der Erziehung leisten; sie werden nur in der Zeit des Volksschulbesuches durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in einzelnen Ländern teilweise unterstützt, haben aber dann in der Mittel- und Hochschule neben der Sorge um Nahrung, Wohnung, Kleidung und Lernmittel des studierenden Kindes auch für die Schul- und Kollegiengelder desselben aufzukommen. Die Ausbildung der Anlagen eines Menschen verursacht demnach heute den Angehörigen bedeutende Kosten, weshalb nur die Reichen ihren Kindern die ihren Fähigkeiten entsprechende Bildung angedeihen lassen können. Die Talente der Armen sind zur Verkümmerung verurteilt. Werden auch heute noch hie und da zur Behebung des Mangels an wissenschaftlich gebildeten Kräften für gewisse Staatsämter Unbemittelte durch Begünstigungen und Stipendien zum Studium herangezogen, so kommt man bei dem Fortschreiten der ökonomischen Entwicklung und der hiemit verbundenen Überproduktion an „Intelligenzen" immer mehr davon ab. Da bei den höheren Studien die Anforderungen an die Verstandeskräfte und den Fleiß der Schüler immer geringer die an den Geldsack der Eltern aber immer größer werden, so wird einesteils die Überproduktion an „Intelligenzen" gehemmt und anderenteils das ausschließliche Recht der Besitzenden auf höhere Bildung gestärkt und befestigt.

Aber selbst die glücklichen Kinder der Reichen, die über die nötigen Mittel verfügen, bringen ihre Anlagen nicht zur natürlichen Entwicklung, weil die Lehrkräfte häufig nicht die genügende Bildung, nie aber die nötige Freiheit besitzen, um ihre Schüler zu vorurteilslosen Menschen erziehen zu können. Sie werden vielmehr von der herrschenden Regierung und tonangebenden Konfession gezwungen, der Jugend gewisse moralische, religiöse und politische Anschauungen zu oktroyieren, die zwar in den verschiedenen Ländern, je nach den herrschenden politischen, nationalen und religiösen Verhältnissen, gewisse Verschiedenheiten aufweisen, im großen und ganzen jedoch im Interesse der herrschenden besitzenden Klasse liegen. Die so erzogene Jugend ist meistenteils nicht imstande, die Ideen anderer aufzunehmen und steht im Leben den großen Fragen der Zeit, besonders aber den wirtschaftlichen und politischen Erscheinungen, mit einem geradezu rührenden Unverständnis gegenüber, den Kindern der besitzlosen Klassen dagegen lehrt gar bald ihr entbehrungsreiches Leben, daß die ihnen vermittelten Anschauungen sich gegen ihr natürliches Interesse richten. Verlangen sie dann Reformen, die in ihrem Interesse liegen, so stellen sich häufig die in offizieller Weise erzogenen Regierungsorgane, deren Denken noch von den ihnen anerzogenen Anschauungen beherrscht wird, starrsinnig entgegen, wodurch der Kampf um den Fortschritt in der Kultur der schroffste und erbittertste wird und sich nicht als Kampf von Geist gegen Geist, sondern bloß als solcher von Macht gegen Macht abspielt. Der Umstand, daß die Wissenschaft in den Dienst der herrschenden Klassen gestellt wird und daß unser Bildungswesen nur den Reichen die Erwerbung höherer Bildung ermöglicht, die große Masse der Armen aber zur Unbildung verurteilt, verstärkt den Klassengegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden noch durch den Gegensatz der Bildung, was die Erbitterung des Klassenkampfes noch steigert. Die Monopolisierung der Bildung durch die Reichen, sowie die erzwungene tendenziöse Erziehung trägt demnach zur Verschärfung der Gegensätze und der dadurch bedingten Steigerung des Klassenhasses bei: sie ist nicht bloß ungerecht gegen die Armen, sondern auch schädlich für Arme und Reiche. Will man die unserer Gesellschaft beschiedenen Klassenkämpfe, die einmal nicht zu vermeiden sind, nach Möglichkeit mildern, so muß das Bildungswesen für eine gleichmäßige, nur von den persönlichen Fähigkeiten des Individuums abhängige Bildung von arm und reich sorgen und darf nicht für eine Tendenz Partei ergreifen. Die Lehrerschaft fordert daher die Gestaltung des Bildungswesens nach folgenden Grundprinzipien.

II. Prinzipieller Teil

Das gesamte menschliche Wissen ist Gemeingut der Menschheit.

Jeder Mensch hat Anspruch auf jenen Teil dieses gemeinsamen geistigen Eigentums, der seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

Die Gesellschaft hat die Bedingungen zu schaffen, daß jedes ihrer Mitglieder dieses Maß von Wissen erwerben könne und muß daher verhindern, daß die Bildung zum Beherrschungsgebiet oder zum Monopol einer einzelnen Gruppe von Menschen werde — sei diese ein Geschlecht, eine Rasse, ein Volk, eine Konfession, eine Klasse oder eine Partei. Sie hat daher die Pflicht, Vorsorge zu treffen für Schulen, Erziehungs- und Volksbildungsanstalten in genügender Zahl und entsprechender Güte und einen von Klassen, Parteien und Konfessionen vollkommen unabhängigen, gründlich gebildeten Lehrstand.

Dagegen hat die Gesellschaft das Recht, von jedem normal veranlagten Menschen jenes Minimum von Bildung zu verlangen, welches für das Wohl der Gesamtheit notwendig ist.

Ausgehend von diesen Grundsätzen, stellt daher die Lehrerschaft folgende

III. Besondere Forderungen

a) Um Jedermann die Erwerbung des seinen Fähigkeiten entsprechenden Wissens zu sichern:

1. Schaffung und Erhaltung der notwendigen Kindergärten und Kinderhorte sowie der notwendigen Volks-, Fach-, Fortbildungs-, Mittel- und Hochschulen durch den Staat in der Art, daß sie beiden Geschlechtern zugänglich sind.
2. Verbot der Kinderarbeit.
3. Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und der Lernmittel in allen Lehr- und Erziehungsanstalten.
4. Vollkommen unentgeltliche Verpflegung der bedrängten Schüler aller Lehr- und Erziehungsanstalten.
5. Vollständige Trennung von Schule und Kirche.
6. Oberste Schulgesetzgebung durch ein auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zusammengesetzes Parlament.
7. Als oberste Schulbehörde einen Reichsschulrat. In dem die Lehrer und Ärzte durch selbstgewählte Standesgenossen vertreten sind dessen Majorität aber von und aus der Bevölkerung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahl gewählt wird. Analog zusammengesetzte Landes-, Bezirks- und Ortsschulräte als Unterbehörden.
8. Bestimmung der Schülerzahl mit 30 für jede Klasse.
9. Abschaffung der einklassigen Schulen.
10. Gründliche Lehrerbildung.

b) Um dem Staate das notwendige Bildungsminimum zu sichern:

11. Mindestens achtjähriger Unterrichtszwang in den notwendigen weltlichen Unterrichtsgegenständen — und zwar nur in diesen, einschließlich der Moral und Rechtskunde.

c) Um der Schule und den Lehrern die Unabhängigkeit von Klassen, Konfessionen und Parteien zu sichern:

12. Gleiche und anständige Bezahlung (Gehalt und Pension) der Lehrer durch den Staat, bei Wahrung des Rechtes der Gemeinde und Länder, zur Förderung ihres Schulwesens Zulagen zu gewähren.
13. Disziplinarbehandlung von Lehrpersonen auf Grund eines Gesetzes, welches modernen Rechtsgrundsätzen entspricht.
14. Wahl der Inspektoren und Schulleiter durch die Lehrpersonen des Inspektionsbezirkes, beziehungsweise der Anstalt.
15. Erste Anstellung der Lehrer in der Reihenfolge der Bewerbung und weitere Erhöhung der Gehaltsbezüge nach dem Dienstalter.
16. Öffentlichkeit der Qualifikation.
17. Vollkommene Freiheit der Methode.

B. Organisation und Taktik

I. Die den verschiedenen politischen Parteien angehörenden Lehrpersonen, die sich zu diesem Programm bekennen, bilden die Partei der Jungen. Die Gesamtpartei der Jungen vertritt die Interessen der freien Schule und die gemeinsamen Interessen der Lehrerschaft. Nur zum Zwecke der Förderung etwaiger Sonderinteressen (zum Beispiel solcher der Länder, Bezirke, Kategorien, Geschlechter, Nationalität) scheidet sich die Partei in besondere Interessengruppen, die in allen ihren Sonderangelegenheiten vollkommene Autonomie besitzen.

II. Zum Zwecke der Verwirklichung der Bestrebungen, die die Partei im Programm gekennzeichnet hat, sind alle Lehrer und Lehrerinnen im Sinne des Programms aufzuklären und zum Kampfe zu organisieren. Im Kampfe bedienen sich die Jungen aller verfassungsmäßigen Mittel. Die Auswahl für jeden besonderen Fall richtet sich nach der voraussichtlich größten agitatorischen Wirkung, die das Mittel auf das Volk, die Quelle der Macht in einem konstitutionellen Gemeinwesen, üben. Gemäß diesen Grundsätzen wirken die Jungen: 1. Durch Lehrer- und Volksversammlungen; 2. durch die politische und die Fachpresse; 3. durch Verbreitung von Zeitschriften, Flugblättern, Broschüren und Büchern; 4. durch Veranlassung von Interpellationen und Anträgen in den verschiedenen Vertretungskörpern; 5. durch Ausnützung der bestehenden Lehrervereine zur Aufklärung und Verbreitung der programmmäßigen Grundsätze; 6. durch Bildung von Lesezirkeln, Redehallen und anderen Vereinen.